

GD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 15. September 2025

Medikamentenmissbrauch im Kanton St.Gallen: «Vom Rezept zur Abhängigkeit» – welche Antworten hat der Kanton?

Antwort der Regierung vom 4. November 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 15. September 2025, wie die Regierung dem Missbrauch von Medikamenten aktuell begegnet und welche Massnahmen zukünftig vorgesehen sind. Insbesondere erkundigt sie sich nach der Datenlage, präventiven Massnahmen sowie Beratungs- und Therapieangeboten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Psychoaktive Medikamente werden zur Behandlung von Krankheiten und Beschwerden eingesetzt. Die meisten sind verschreibungspflichtig oder fallen unter das eidgenössische Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121). Werden sie unsachgemäss angewendet, können sie unerwünschte und sogar gefährliche Nebenwirkungen hervorrufen und zu einer Abhängigkeit führen. Dabei suchen Betroffene in der Regel keinen Rausch, sondern eine Verbesserung ihres Alltagsbefindens. Deshalb wird eine Abhängigkeit sowohl von den Betroffenen selbst als auch von ihrem Umfeld oft erst spät erkannt. Besonders gefährdet sind ältere Menschen sowie chronische Schmerzpatientinnen und -patienten. Das macht die Prävention von problematischem Medikamentenkonsum sehr herausfordernd.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung zum Ausmass des Medikamentenmissbrauchs im Kanton St.Gallen vor?

Welche Daten werden systematisch erhoben (z.B. aus Spitälern, Notfallstationen, Apotheken, Suchtfachstellen) und wo bestehen Lücken?

Der Kanton St. Gallen hat derzeit weder eine gesetzliche Grundlage noch einen gesetzlichen Auftrag, Daten zum Medikamentenmissbrauch systematisch zu erheben oder auszuwerten. Entsprechend existiert kein Monitoring über den Umfang oder die Entwicklung des Medikamentenmissbrauchs im Kanton.

Die Regierung beobachtet die Thematik jedoch im Rahmen der bestehenden Strukturen der Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

3., 4. und 5. Welche präventiven Massnahmen bestehen heute, um den problematischen Konsum von Medikamenten frühzeitig zu erkennen und einzudämmen?

Wie unterstützt der Kanton die Ärzteschaft und Apotheken beim Erkennen und Verhindern von Missbrauch (z.B. Fortbildungen, Informationsinstrumente, Datenzugang)?

Welche spezifischen Beratungs- und Therapieangebote stehen Menschen mit Medikamentenabhängigkeit im Kanton zur Verfügung?

Ein präventives Element im Umgang mit missbrauchsgefährdeten Arzneimitteln stellt die Einteilung in Abgabekategorien gemäss Heilmittelgesetzgebung dar. So sind etwa Benzodiazepine, Opioide und andere psychotrope Wirkstoffe den Kategorien B oder A zugeordnet und dürfen nur gegen ärztliche Verschreibung abgegeben werden. Diese rechtliche Regelung trägt dazu bei, die unkontrollierte Verfügbarkeit einzuschränken. Darüber hinaus gelten für Apotheken die Bestimmungen der eidgenössischen Arzneimittelverordnung (SR 812.212.21; abgekürzt VAM), die insbesondere für Betäubungsmittel spezifische Anforderungen an Lagerung, Abgabe und Dokumentation enthalten. Die Verantwortung für die fachgerechte Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln liegt letztlich bei den Medizinalpersonen gemäss Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21). Werden Betäubungsmittel im Rahmen einer Suchtbehandlung verschrieben, ist dies durch das Kantonsarztamt bewilligungspflichtig. So können Mehrfachverschreibungen und Abgaben in diesem Setting verhindert werden.

Aktuell werden im Kanton St.Gallen keine spezifischen oder gezielten Beratungsangebote oder präventiven Massnahmen bzw. Programme zur frühzeitigen Erkennung eines problematischen Medikamentenkonsums durchgeführt. Im Rahmen der bestehenden Suchtprävention, Suchtbehandlung und Beratung stehen jedoch zahlreiche Angebote zur Verfügung.

- Angebote für Betroffene und Angehörige:
 - Die regionalen Suchtfachstellen der Gemeinden bieten Betreuung und Suchtberatung für suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen sowie für deren Angehörige an.
 - In der Präventionsarbeit der Fachstelle Suchtprävention des Amtes für Gesundheitsvorsorge wird Medikamentenmissbrauch berücksichtigt, jedoch selten als eigenständiges Thema behandelt. Auf Anfrage werden massgeschneiderte Beratungen und Workshops angeboten und Informationsmaterial für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen in der Altersarbeit abgegeben.
 - Der Kanton hat eine Plattform «Find help» (www.findhelp.sg.ch / www.findhelp.ch) mitentwickelt, die Betroffenen und Angehörigen niederschwellig und übersichtlich den Zugang zu regionalen Hilfs- und Beratungsangeboten im Gesundheits- und Sozialbereich aufzeigt.
- Angebote für Ärzteschaft, Apotheken und Suchtfachpersonen:

In der Prävention und Früherkennung spielen Gesundheitsfachpersonen, die mit ihren Patientinnen und Patienten in engem Kontakt stehen, eine wichtige Rolle. Daher ist die Sensibilisierung und Schulung dieser Fachpersonen ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit.

 - Das Gesundheitsdepartement unterstützt das Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS). Im Rahmen der Leistungsvereinbarung und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sucht und Sexual Health des Kantons St.Gallen werden Fortbildungen für die Ärzteschaft, Apotheken und Suchtfachpersonen angeboten, um für den Medikamentenmissbrauch zu sensibilisieren.
 - FOSUMOS betreibt ausserdem die Internetseite «Praxis Suchtmedizin Schweiz», eine suchtmedinische Informationsplattform für Fachpersonen aus der Grundversorgung, insbesondere für Hausärztinnen und Hausärzte. Hier wird der sorgfältige Einsatz aller Medikamente thematisiert, seien es Substanzen mit oder ohne Abhängigkeitspotenzial. Die Fachpersonen finden hier u.a. Handlungsanweisung zur differenzierten Verschreibung von Medikamenten wie Methylphenidat und zum Umgang mit Benzodiazepinen bei Abhängigkeit. Zudem steht Fachpersonen aus der medizinischen Grundversorgung eine Helpline in Form eines E-Mail-Auskunftsdienst zur Verfügung.

Nach aktuellem Wissensstand gibt es kein spezifisches Therapieangebot für Medikamentenmissbrauch im Kanton St.Gallen. Die Behandlung erfolgt in den regulären Strukturen. Eine wichtige Anlaufstelle sind Hausärztinnen und Hausärzte sowie die regionalen Suchtfachstellen. Die Therapie für Patientinnen und Patienten mit Abhängigkeitserkrankungen erfolgt ambulant im hausärztlichen oder psychiatrischen Setting im Rahmen einer ambulanten oder stationären Suchtbehandlung.

6. *Plant die Regierung, den Bereich «Medikamentenabhängigkeit» im Rahmen der kantonalen Suchtpolitik stärker zu gewichten und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen einzuleiten?*

Das Thema Medikamentenmissbrauch ist bereits ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Suchthilfe- und Präventionsarbeit im Kanton. Die jeweiligen Organisationen passen die bestehenden Angebote und Programme im Bereich der Suchtprävention und -behandlung flexibel den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung und den Veränderungen im Konsumverhalten an.

Aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen sieht der Kanton keine Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden kantonalen Suchtpolitik zusätzliche gezielte Massnahmen zum Medikamentenmissbrauch einzuleiten. Dies schliesst sowohl präventive als auch spezifische Programme zur Früherkennung von problematischem Medikamentenkonsum ein.

7. *Welche Rolle misst die Regierung der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bei – insbesondere in Bezug auf Risiken von Schlaf-, Schmerz- und Beruhigungsmitteln?*

Die Regierung misst der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung eine wichtige Rolle bei, insbesondere im Hinblick auf die Risiken von Schlaf-, Schmerz- und Beruhigungsmitteln, jedoch liegt der Fokus primär auf allgemeinen Suchtthemen.